

Name: Heidi Harders
Az.: 61 26 09/17
Datum: 17.01.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes S 17 „Pastor-Kersten-Straße“ in der Ortschaft Steenfelde

Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsaufstellung

Anlässlich der anhaltenden Nachfrage an Wohnbauflächen wird der vorhandene Siedlungsbereich des Ortsteils Steenfelderfehn im südwestlichen Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan S 14 „Sondergebiet Freizeit an der Pastor-Kersten-Straße“ städtebaulich weiterentwickelt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.03.2012 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.02.2012 – 30.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.07.2012 – 13.08.2012 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Die Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen und Tiere durch die zulässige Versiegelung bzw. Überplanung von Grünland- und Gehölzbiotopen. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Landschaft sind insgesamt als wenig erheblich zu beurteilen. Für das Schutzgut Pflanzen, Tiere (hier: Fledermäuse) und Boden werden erhebliche Umweltauswirkungen vorbereitet.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsgebote im Umweltbericht zum Bebauungsplan S17 dargestellt. Die Empfehlungen reichen von der Minimierung der neu zu versiegelnden Bodenfläche über den Erhalt und Schutz von Gehölzstrukturen bis zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (u .a. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern).

Abwägungsvorgang

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich sowie durch entsprechende Maßnahmen auf Ersatzflächen ein adäquater Ersatz der überplanten Werte und Funktionen gegeben sein wird, der die entstehenden negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich vollständig ausgleichen wird.

Der Bebauungsplan S 17 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 26.09.2012 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 15.11.2013 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 15.11.2013

H. Harders